

# BESCHLUSS

der Sitzung  
vom Dienstag, den 16.06.2020 um 19:00 Uhr

**TOP 3. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel  
Bebauungsplan "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel,  
nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a  
BauGB  
hier: Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den im beschleunigten Verfahren durchgeführten Bebauungsplan „Quellenpark Südwest“ in der Fassung vom 22.04.2020, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie der Verkehrstechnischen Stellungnahme, der Baugrunderkundung und geotechnischen Beratung, der ergänzenden abfalltechnischen Bewertung und der beiden schalltechnischen Stellungnahmen als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- u. FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE, SPD-Fraktion (OBM Giebel)	(7
Stimmen)		
dagegen:	OBM Meiner (SPD-Fraktion)	( 1
Stimme)		
Enthaltung:	./.	